AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen. Stand 01.09.2021

**§1 Allgemeine Teilnehmerbedingungen**

Mit Eingang der Anmeldung kommt der Vertrag über den Tanzunterricht zu Stande, sofern nicht binnen 14 Tagen eine Absage durch das Tanzstudio Miral erfolgt.

Die Haftung des Tanzstudios Miral beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Räumlichkeiten des Tanzstudios. Bei der Ausübung sämtlicher Aktivitäten in den Tanzstudioräumen haften wir nur für die Schäden, soweit uns grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für Garderobe und Wertgegenstände haftet das Tanzstudio Miral nicht.

Die aktuell gültige Hausordnung wird ausdrücklich anerkannt und ist Bestandteil der AGB.

Das Betreten und der Aufenthalt im Tanzsaal sind nur mit Genehmigung des verantwortlichen Tanzlehrers gestattet.

Jeder Kursteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht gestört werden und so ein ordnungsgemäßer Ablauf der Tanzkurse gewährleistet ist. Dazu gehört auch eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme zu den jeweiligen Tanzkursen in angemessener Kleidung und Schuhen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder grob ungebührlichen Verhaltens kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Ein Honorarerstattungsanspruch besteht in diesem Fall nicht.

Im Falle der gesetzlich vorgeschriebenen Schließung (Lockdown o.ä.) werden die Tanzstunden online weitergeführt. Die Nichtteilname an den Onlinekurse befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühren.

**§2 Zahlungsmodalitäten**

Die Kursgebühren sind dem aktuellen Programm zu entnehmen und verstehen sich pro Person. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen monatlichen Zahlung der Kursgebühren. Die Nichtteilnahme, aus welchem Grund auch immer, an den gebuchten Kursen, entbindet nicht von der Entrichtung der Kursgebühren.

Die Zahlungen der Kursgebühren für fortlaufende Kurse erfolgen ausschließlich durch Überweisung. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 1.eines Monats im Voraus.

Bei Verzug der Kursgebühren kann das Tanzstudio Miral Mahnungen verschicken. Pro Mahnung werden 5,00€ auf den zu zahlenden Beitrag erhoben. Unabhängig davon besteht das Recht, dem Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Honorars, die Teilnahme am Unterricht zu verweigern. Nach dreimaligen Mahnungen wird der Vertrag gekündigt.

Für die Aufnahme in einen fortlaufenden Kurs ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 10€ zu entrichten.

Teilnahme an Show Acts auf Veranstaltungen werden allein vom leitenden Tanzlehrer des Tanzstudios Miral bestimmt.

**§3 Kündigung**

Die Mitgliedschaft kann – mit einer Frist von einem Monat – jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist an das Tanzstudio zu richten und muss schriftlich erfolgen. Mündliche Abmeldungen reichen in keinem Falle aus! Schriftliche Abmeldungen bei den jeweiligen Trainer/innen werden nicht akzeptiert. Ein Wechsel des Kurstages, der Uhrzeit, der Kursleitung und/oder die Verlegung der Kursräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigen nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags oder zu einer Kürzung des Beitrags.

Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Kündigung.

**§4 Unterrichtsanspruch**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat einen Anspruch auf die Gesamtunterrichtszeit für die jeweilige Kursstufe. Bei niedrigen Kursbelegungszahlen behalten wir uns vor, die Kurse zusammenzulegen oder abzusagen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Notwendigkeiten die Räumlichkeiten sowie die Tanzlehrer zu verändern. Ein Rücktrittsanspruch wegen Tanzlehrerwechsel besteht nicht.

Bei Unterrichtsausfällen durch Krankheit des Tanzlehrers (es wird jedoch versucht, adäquate Vertretung zu organisieren) wird die Zahlung des Beitrages weitergeführt. Eine Beitragsrückzahlung bei Nichtteilnahme an den Tanzkursen ist ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Feiertage, Betriebsferien und Schulferien sind unterrichtsfrei und dem aktuellen Programm zu entnehmen.

**§5 Versäumte Stunden**

Versäumte Stunden können nach Absprache mit der Inhaberin des Tanzstudios und nur bei vorhandenen Kapazitäten nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf das Nachholen verpasster Kurstermine.

**§6 Preisbindung**

Die für die Kurse festgelegten Preise sind bindend.

**§7 Gutscheine**

Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ausstellungsdatum. Eine Barauszahlung gegen Rücknahme des Gutscheins ist ausgeschlossen.

**§8 Datenschutz**

Gemäß Datenschutzgesetzt werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt. Änderungen der persönlichen Daten sind innerhalb eines Monats mitzuteilen.

**§9 Urheberrecht**

Das Tanzstudio ist in der Gestaltung seines Unterrichts in künstlerischer Hinsicht frei. Der Teilnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Tanzstudio Miral erlernte Choreographie nur für ihn selbst bestimmt ist. Jegliche Weitergabe an Dritte ist untersagt.

**§10 Foto- und Filmaufnahmen**

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an den Kursen treten ihre Rechte hinsichtlich der Fertigung von Foto- und Filmaufnahmen, die innerhalb der Räumlichkeiten einschließlich extern angemieteter Veranstaltungsräume des Tanzstudios Miral von diesem gefertigt werden, an die Tanzstudio Miral ab. Sie treten in diesem Rahmen auch das Recht zur Veröffentlichung dieser Foto- und Filmaufnahmen ausdrücklich an das Tanzstudio Miral ab.

**§11 Geltungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Unterrichtsorte und Veranstaltungsorte der Tanzstudio Miral.

**12§ Sonstiges**

Sollte eine Bedingung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Sämtliche Vereinbarungen oder Absprachen, die diesen Vertrag verändern oder ergänzen, bedürfen der Textform gemäß §126b BGB.

**13§ Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Fürstenwalde/Spree.

Hausordnung

* Mit Betreten unserer Räume wird die Hausordnung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt
* Das Betreten der Tanzsäle ist nur mit Wechselschuhen gestattet.
* Das Rauchen in unseren Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
* Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an den Kursen treten ihre Rechte hinsichtlich der Fertigung von Foto- und Filmaufnahmen, die innerhalb der Räumlichkeiten einschließlich extern angemieteter Veranstaltungsräume, an das Tanzstudio Miral ab. Sie treten in diesem Rahmen auch das Recht auf Veröffentlichung dieser Aufnahmen an das Tanzstudio Miral ab. Sofern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht mit Foto- und Filmaufnahmen von ihrer Person einverstanden sind, ist dies zuvor schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Gäste von Veranstaltungen.
* Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist wegen Infektionsgefahr der Inhaber des Tanzstudios zu benachrichtigen.
* Das Tanzstudio Miral haftet nicht für Garderobe und sonstige Wertgegenstände.
* Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Beauftragten des Tanzstudios ist Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus dem Tanzkurs führen.
* Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Gäste sind verpflichtet in den Räumlichkeiten und auf dem Hof ruhestörenden Lärm zu vermeiden.